

Satzungsänderung

§ 12 Generalversammlung (jährliche Mitgliederversammlung)

10. Die Verhandlungsleitung übernimmt der **Vorstandssprecher oder der Vorstand Sport Fußball/Turnen**.

12. Die Wahl des **Vorstandssprechers** erfolgt auf Vorschlag der Versammlung. Nach seiner Wahl übernimmt der **Vorstandssprecher** die Versammlungsleitung.

§ 13 Mitgliederversammlung

5. Die Verhandlungsleitung übernimmt der **Vorstandssprecher oder der Vorstand Sport Fußball/Turnen**.

§ 14

Vorstand

1.) Der geschäftsführende Vorstand besteht aus:

- a) dem **Vorstandssprecher**
- b) dem **Vorstand Sport Fußball**
- c) dem **Vorstand Sport Turnen**
- d) dem **Vorstand Finanzen**
- e) dem Schriftführer

Er wird zum Gesamtvorstand ergänzt durch:

- f) Abteilungsleiter Fußball
- g) Abteilungsleiter Turnen (Turnwart)
- h) **Jugendleiter (Fußball/Turnen)**
- i) andere Abteilungsleiter
- j) den Pressewart
- k) **mindestens** je einen Beisitzer der Aktiven und Passiven

bisher j) mindestens einen Kassierer entfällt !

§ 14 a

Vorstandswahl

1. Die Wahl der Mitglieder des **Gesamtvorstandes** erfolgt auf 2 Jahre. **Die Wahl des geschäftsführenden Vorstandes findet jährlich versetzt statt, und zwar in der Form, dass jeweils der Vorstandssprecher und der Vorstand Finanzen zusammen und der Sportvorstand Fußball und Turnen sowie der Schriftführer zusammen gewählt werden.**
2. a) Nach der Wahl des **Vorstandssprechers** schlägt dieser seine **Vorstandskollegen** im geschäftsführenden Vorstand vor, andere Vorschläge können von der Generalversammlung gemacht werden.
b) Die Abstimmungen haben einzeln zu erfolgen.

Punkt 3 – 6 ohne Änderung

§ 14 b

Befugnisse und Aufgaben des geschäftsführenden Vorstandes.

1. Er vertritt den Verein gerichtlich und außergerichtlich. Ihm obliegt die Geschäftsführung, die Ausführung der Vereinsbeschlüsse und die Verwaltung des Vereinsvermögens.

Der Vorstand ist berechtigt ein Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes zur Vornahme von Rechtsgeschäften und Rechtshandlungen jeder Art für den Verein zu ermächtigen.

Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der Vorstandspräsident sowie die Sportvorstände Fußball und Turnen.

Der geschäftsführende Vorstand bleibt bis zur Neuwahl im Amt.

2. Der Vorstandspräsident leitet die Verhandlungen des Vorstandes. Er beruft den Vorstand, so oft die Lage des Geschäftes es erfordert, unter Nennung der Gründe ein. Es soll mindestens einmal Vierteljährlich eine Zusammenkunft des Vorstandes stattfinden. Die Sitzungen sind nicht öffentlich. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind. Die Beschlüsse werden nach Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorstandspräsidenten.
Aufgabenbereich des Vorstandes: u.a. Repräsentation, Urkundenverteilung, Verbindung zu anderen Vereinen, Aufgabenbereich Turn – und Sporthalle und Sportplatz, den Aufgabenbereich Verwaltung, Organisation in Zusammenhang mit Sportveranstaltungen, Kontakte zur kommunalen Verwaltung und zu den Verbänden.
Auf seiner ersten Sitzung klärt der Vorstand die Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten seiner Mitglieder in Bezug auf die Aufgaben des Vorstandes, soweit dies nicht eindeutig durch die Satzung bestimmt ist.
Der Vorstand ist für die klare Aufteilung und Abgrenzung der Aufgaben und Kompetenzen sowie der Koordination innerhalb des geschäftsführenden Vorstandes verantwortlich. Die Aufgabenverteilung und Änderungen sind den Mitgliedern des geschäftsführenden Vorstandes bekannt zu geben.
3. Der Vorstand Finanzen verwaltet das Vereinsvermögen, führt ordnungsgemäß Buch, erstellt den Jahresabschluss und hat der Generalversammlung einen Jahresabschlussbericht vorzulegen. Er nimmt alle Zahlungen für den Verein gegen Quittung in Empfang. Er leistet alle Zahlungen nur gegen sachlich und rechnerisch geprüften Beleg. Er ist zuständig für die Mitgliederkartei in Zusammenarbeit mit dem Schriftführer, und für die Überwachung der Beitragszahlungen, Mahnungen und dergleichen. Er ist zuständig für die Einziehung der Beiträge, Kassenbetrieb bei Veranstaltungen, wie Familienabend, und bei Veranstaltungen der Abteilungen.

Punkt 5 entfällt, Punkt 4, 6 + 7 ohne Änderung